

**Antrag 26/II/2023****FA IV - Kinder, Jugend, Familie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)****Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat**

1 1. Die SPD bekennt sich zu der sozialdemokratischen und  
 2 staatlichen Aufgabe, für eine Versorgung junger Volljähri-  
 3 ger mit angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu sor-  
 4 gen und stellt sich dieser. Die Versorgung muss bedin-  
 5 gungslos gewährleistet werden. Sofern erforderlich, müs-  
 6 sen hier staatliche Sicherungssysteme greifen.

7  
 8 2. Die SPD erkennt das SGB VIII als zentrales „sozial-  
 9 staatliches Auffangnetz“, um jungen Menschen im Be-  
 10 darfsfall angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu ge-  
 11 währen. Ein Abschieben auf andere staatliche Leistun-  
 12 gen/Leistungssysteme darf es nicht geben.

13  
 14 3. Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regie-  
 15 rung und Parlament werden aufgefordert,

16  
 17 a) gesetzgeberische Initiativen anzustreben, um einen  
 18 subjektiv einklagbaren Anspruch junger Volljähriger, de-  
 19 nen der Verlust von Wohnraum droht, einzuführen. Die-  
 20 sem Anspruch entspricht die entsprechende staatliche  
 21 Verpflichtung, Wohnraum durch staatliche Instrumente  
 22 zu gewährleisten. Auch diese staatliche Verpflichtung ist  
 23 gesetzgeberisch zu schaffen.

24  
 25 b) sich für die Einrichtung staatlicher Kontingente an  
 26 Wohnraum einzusetzen, der jungen Volljährigen zur Ver-  
 27 fügung gestellt wird, wenn ihnen andernfalls Wohnungs-  
 28 losigkeit droht. Ergänzend sind Gespräche mit den städ-  
 29 tischen Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, um  
 30 diese in die Pflicht zu nehmen und entsprechende Koope-  
 31 rationen anzustreben.

32  
 33 c) Unterstützend bedarf es der Einrichtung einer Jugend-  
 34 wohnagentur an der Jugendberufsagentur, die insbeson-  
 35 dere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beeng-  
 36 ten Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von  
 37 Wohnraum unterstützt.

38  
 39 **Begründung**

40 *Verantwortung für Wohnraum übernehmen*

41 Die SPD darf sich – aus politischer, sozialstaatlicher und  
 42 sozialdemokratischer Perspektive – nicht vor der Verant-  
 43 wortung wegducken, jungen Volljährigen in prekären La-  
 44 gen verbindlich die Sicherheit zu bieten, dass ihnen im Be-  
 45 darfsfall staatlich Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.  
 46 Dieser Wohnraum muss angemessen sein und dauerhaft  
 47 gewährt werden. Hier ist der Staat im Rahmen der Da-  
 48 seinsvorsorge gefragt, ein soziales Auffangnetz zu schaf-

Überweisung mit Überprüfung von 3a

49 fen, das bedingungslos greift. Dies muss unabhängig von  
50 Bedingungen, unabhängig von Zugeständnissen Betroffen-  
51 en, unabhängig von dem Entwicklungs- und Bildungs-  
52 stand und der darauf gerichteten Prognose gelten.

53

#### 54 *Auf „Housing first“ setzen*

55 Die hier geforderten gesetzgeberischen Initiativen müs-  
56 sen durch das Housing first Konzept geleitet sein. Danach  
57 erhalten Menschen in (drohender) Wohnungslosigkeit be-  
58 dingungslos eine eigene Wohnung. Beratungs- und Un-  
59 terstützungsangebote stehen den Betroffenen begleitend  
60 zur Verfügung. Damit wird die konstituierende Rolle des  
61 eigenen Wohnraums für die persönliche und berufliche  
62 Entwicklung anerkannt. Housing first distanziert sich von  
63 der staatlichen Unterstützung bei der Wohnraumsuche  
64 als bloße Annexleistung.

65

66 Auch muss der Anspruch der jungen Menschen über die  
67 bloße Unterstützung hinausgehen. Unterstützung kann  
68 Beratung, Vermittlung von Kontakten, Begleitung etc. be-  
69 deuten. Entsprechende Anstrengungen begrüßen wir. Das  
70 darf gleichzeitig nicht alles sein. Es gilt die staatliche Ver-  
71 pflichtung, Wohnraum zu gewährleisten. Wenn nötig, ist  
72 dieser zur Verfügung zu stellen.

73

#### 74 *Jugendhilfesysteme nutzen*

75 Auch die strukturelle Zuordnung dieser Leistungen sind  
76 relevant: Für junge Menschen muss konsequent der Vor-  
77 rang der Jugendhilfe gelten. Das System der Sozialhilfe  
78 lässt keine adäquate Reaktion auf die Problemlagen jun-  
79 ger Menschen in Wohnungsnot zu. Die Hilfestellungen  
80 müssen sowohl jenen gewährt werden, die schon vor ihrer  
81 Volljährigkeit im Jugendhilfesystem waren als auch jenen,  
82 die erst kürzlich in prekäre Lebenslagen gelangten.

83

#### 84 *Akteur:innen vernetzen*

85 Ein dabei wesentliches Element ist die Vernetzung der Ak-  
86 teur:innen, die den jungen Menschen Hilfestellung bie-  
87 ten. Das Sichern von Wohnraum muss sich einbetten  
88 in ein vielschichtiges und komplexes System aus Beglei-  
89 tung, Unterstützung und Gewährung von existentiellen  
90 Lebensgrundlagen.

91

92 Alle handelnden Akteur:innen müssen Abstand nehmen  
93 von der Sorge, viele jungen Menschen würden das sozia-  
94 le Sicherungssystem „nur ausnutzen“. Dies muss sich auch  
95 an der gesetzlichen Ausgestaltung der Regelungen zeigen.  
96 Prekäre Lebenslagen sind Schicksale, keine Sehnsuchts-  
97 momente. Es muss unser aller Anspruch sein, den Weg aus  
98 diesen Situationen zu ebnen.

99

#### 100 *Wohnungslosigkeit langfristig und adäquat vermeiden*

101 Feststehen muss: Die Wohnungslosigkeit junger Men-

102 schen ist eine existentielle Gefährdung. Diese Gefahr gilt  
103 es abzuwenden. Und es gilt, mehr, als provisorischen  
104 Wohnraum für den Übergang zu schaffen. Wohnraum bie-  
105 tet Lebensgrundlagen, kann zur Schaffung gefestigter Le-  
106 bensverhältnisse konstituierend wirken. Er erleichtert Zu-  
107 gänge (z.B. zum Arbeitsmarkt) und schützt vor Stigmati-  
108 sierung. Es bedarf eines umfassenden, jugendgerechten  
109 und bedingungslosen Sicherungssystems, dass die Ge-  
110 fährdungssituation junger Menschen vor/in Wohnungslo-  
111 sigkeit, die zentrale Rolle von Wohnraum und die vereh-  
112 renden Auswirkungen, wenn dieser fehlt, anerkennt.